



Deutsche Gesellschaft
für Kinderzahnheilkunde

DGKiZ, Schweinfurter Str. 7, 97080 Würzburg

An die Mitglieder der DGKiZ

Dr. Isabell von Gymnich
Vizepräsidentin

Im Gewebepark C 27

93059 Regensburg

Tel.: 0941/4614014

E-Mail: isas-praxis@online.de

13.03.2018

Newsletter

Aus aktuellem Anlass hat der Vorstand beschlossen, Ihnen Informationen über zwei Veröffentlichungen zukommen zu lassen, die in den letzten Wochen für Diskussionen gesorgt haben.

Prof. Richard Steffen hat im BZB (Ausgabe Jan/Feb 2018, S.66-69) einen äußerst fundierten Artikel über den „Einsatz von Lachgas in der Kinderzahnmedizin“ veröffentlicht, der dieses Verfahren aus medizinischen, rechtlichen, ethischen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Aspekten beleuchtet (Anlage 1).

Die Gutachterin und Rechtsanwältin Frau Ottmann-Kolbe veröffentlichte in derselben Ausgabe auf Seite 44 eine Stellungnahme, die wir Ihnen ebenfalls zusenden (Anlage 2). Auf meine telefonische Nachfrage, ob sie einen konkreten Anlass zur Veröffentlichung dieses Rechtshinweises habe, gab sie als Grund den Artikel von Richard Steffen an. Der Artikel „Sedierung auf Sicherheitsniveau der Narkose“ werde überdies den Zahnärzten und Zahnärztinnen, die Fragen zur Sicherheit der Lachgasanwendung stellten, routinemäßig übermittelt (Anlage 3). Sie erhalten -mit Erlaubnis von Richard Steffen- sein Antwortschreiben an Frau Ottmann-Kolbe (Anlage 4), dem sich der Vorstand der DGKiZ in vollem Umfang anschließt.

Eine weitere Veröffentlichung von Frau Dr. Oberhofer in der Zeitschrift Pädiatrie mit dem Titel „Tod beim Kinderzahnarzt“ (Anlage 5), der Anfang 2018 erschien, bezieht sich auf einen Todesfall in einer Kinderzahnarztpraxis in Amerika. Der Original-Artikel „Death After Pediatric Dental Anesthesia: An Avoidable Tragedy?“ (Anlage 6) erschien dort im November 2017 in der Zeitschrift Pediatrics. Auch dieser Artikel hatte bereits Fragen aufgeworfen und Anlass zu der Befürchtung gegeben, dass durch unreflektierte Verallgemeinerungen die Pädiater den Eindruck vermittelt bekommen, dass auf Kinder spezialisierte zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen in Eigenregie hoch risikobehaftete Sedierungstechniken abseits aller Sicherheitsempfehlungen anwenden und überdies leichtfertig Zahnsanierungen in Narkose durchführen, die grundsätzlich vermeidbar wären. Hier hat Richard Steffen einen Leserbrief (Anlage 7) verfasst, mit der freundlichen Bitte um baldige Drucklegung, dem wir uns als Vorstand der DGKiZ ebenfalls in vollem Umfang inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

Anlagen

Präsident:
Vize-Präsidentin:
Generalsekretärin:
Schatzmeisterin:
Fortbildungsreferent:
Kontoverbindung:
Steuernummer:

Prof. Dr. Norbert Krämer, Justus-Liebig-Universität Gießen, Schlängenzahl 14, 35392 Gießen (Tel.: 0641/9946241; Fax: 0641/9946239)
Dr. Isabell von Gymnich, Im Gewebepark C 27, 93059 Regensburg (Tel. 0941/4614014; Fax: 0941/4616017)
Prof. Dr. Katrin Bekes, MedUni Wien, Sensengasse 2a, A-1090 Wien (Tel. +43/1400702810)
Dr. Sabine Dobersch-Paulus, Helmut-Zimmerer-Str. 22, 97076 Würzburg (Tel.: 0931/2706611)
Prof. Dr. Ulrich Schiffner, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistr. 52, 20246 Hamburg (Tel. 040/741052276; Fax: 040/741054962)
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 30060601; Kto. 0006086519, IBAN DE27300606010006086519, BIC DAAEDEDXXX
257/107/60880